Nummer 332. XXIV. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Mittwoch, 3. Juli 1895.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Im Schlepptau.

Nach amtlicher Feststellung ist die Stichwahl in Kolberg-Köslin für den Liberalismus noch etwas günstiger ausgefallen als die privaten Ermittelungen ergeben hatten. Es fielen nämlich auf den freisinnigen Kandidaten Herrn Benoit 9212, auf den konservativen Herrn v. Gerlach nur 7363 Stimmen. Während die Liberalen annehmen, daß das Resultat neben dem Uebergange der sozialdemokratischen Stimmen zu Benoit auf Heranziehung starker freisinniger Reserven zurückzuführen sei, ist es für die konservative Presse ein Axiom, daß auch die Antisemiten sich nicht der Abstimmung enthalten, sondern gleichfalls für Benoit ihre Stimmen abgegeben haben. Daran werden Betrachtungen über die jetzige konservative Parteileitung und das Tivoliprogramm geknüpft, für die ein Artikel der „N. A. Z." typisch ist.

Das Blatt erinnert daran, daß sich im Jahre 1892 in den Führerkreisen der konservativen Partei, als die Aufstellung eines neuen Programms berathen wurde, zwei Anschauungen gegenüberstanden. Die eine, die hauptsächlich Herr v. Helldorf vertrat, wollte eine reinliche Scheidung von den Antisemiten. Die andere Richtung glaubte durch Entgegenkommen gegen die „reinen" Antisemiten wie gegen die Christlich-Sozialen des Herrn Stöcker diesen den Wind aus den Segeln nehmen und sie allmälig, schlimmstenfalls unter Abstoßung einiger weniger störrischer Reste, in die konservative Partei hineinarbeiten zu können. Diese Richtung der „Tivoli-Konservativen" blieb siegreich. Aber was hat sie erreicht? Darauf antwortet die „N. A. Z.":

Die Erwartungen der siegreichen Gruppe haben sich indessen als Illusionen erwiesen; die weitere Entwickelung hat Zug um Zug den Voraussagungen der v. Helldorfschen Presse entsprochen. Von einer Zurückdrängung der Antisemiten oder einer Abbröckelung von ihrer Gefolgschaft zu Gunsten der Konservativen ist keine Rede gewesen; die Antisemiten haben vielmehr von den freundlichen Leumundszeugnissen, die ihnen in der konservativen Presse ausgestellt wurden, und den sachlichen Annäherungen von konservativer Seite lediglich zu einer Aufbesserung ihrer selbstständigen Stellen Nutzen gezogen und sich mit Eifer auf die Mandatsjagd, da, wo sie ihnen durch die konservativen Freunde am bequemsten gemacht war, d. h. in den konservativen Jagdgründen selbst, begeben. Wo die Ausbeutung des vermehrten Kredits in konservativen Kreisen, den der Tivolitag der turbulenten antisemitischen Agitation gebracht hatte, nicht ausreichte, wurde offen die Fahne auch gegen die „Junker" entrollt; jetzt stellt sich, als weitere Entwicklung, die Gefolgschaft desselben antisemitischen Führers, dem Herr Stöcker an dem Tivolitage zehnfach den Vorzug vor einem Freisinnigen gab, sogar auf die Seite des Freisinns, den sie sonst als „judenschützende" Partei zu verabscheuen vorgiebt, gegen die Konservativen. Dabei muß besonders in Erwägung gezogen werden, daß von konservativer Seite das Aeußerste zur Herstellung freundlicher Beziehungen zu den Antisemiten aufgeboten wurde. In zahlreichen konservativen Wahlkreisen brachte eine kleine, aber lungenkräftige Gruppe, die sich aus Christlich-Sozialen und Antisemiten zusammensetzte und nur den Trick anwandte, sich ad hoc konservativ zu nennen, das Heft in ihre Hand; die Anhänger Herrn v. Helldorffs wurden in den Hintergrund gedrängt, bei der Auswahl neuer Kandidaten wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, daß sie antisemitisch den äußersten Anforderungen genügten; ein Widerstand gegen diese Strömung war unmöglich, nachdem fast die gesammte konservative Presse hinter den Taktstock der „Kreuzzeitung" gebracht war. Und als Dank für alle diese Liebesmühe, als Quittung über diese bewundernswerthe Taktik: ein Mandatsverlust nach dem anderen an die Antisemiten, und jetzt, als Gipfel, die antisemitische Wahlentscheidung zu Gunsten des Freisinns! Was andererseits die Christlich-Sozialen betrifft, so begnügen wir uns für heute, kurz zu bemerken, daß man blind sein muß, um zwischen den Zeilen der Auslassungen des Naumannschen Lagers, mit dem das „Volk" — wie u. A. seine Parteinahme für Naumann gegen den Lic. Weber in Sachen der evangelischen Arbeitervereine beweist — im Gegensatz zu den bilaterischen und opportunistischen Veranstaltungen des Herrn Stöcker offen sympathisirt, nicht ebenfalls bereits die ersten Anfänge zu dem Feldgeschrei „Gegen die Junker!" herauszulesen.

Die „N. A. Z." schließt aus diesen Erfahrungen, daß die Strategie des Tivolitages für die konservative Partei geradezu ruinös geworden wäre, wenn die landwirthschaftliche Bewegung nicht die Zersetzung aufgehalten hätte. Aber auch in dieser Beziehung hegt die „N. A. Z." keine großen Hoffnungen für die Zukunft: „Sie mahnt, auch bei der Vertretung der Interessen der Landwirthschaft von der Taktik des Bundes zu den „gesunden, festen Traditionen der alten konservativen Partei" zurückzukehren, wenn sich nicht die mit den Antisemiten und Christlich-Sozialen gemachten Erfahrungen in dritter Auflage wiederholen sollen. Die Beobachtung, daß weder der Antrag Kanitz, noch die sonstigen bekannten Programmforderungen, die man für unbedingt zugkräftig hielt, im Stande waren, in Kolberg-Köslin, also in einem überwiegend ländlichen Wahlkreise, die Niederlage zu verhindern, sollte geeignet sein, dem verständigen Entschluß den Sieg zu verschaffen."

Wir fürchten, daß es dazu für die konservative Partei zu spät sein wird; sie segelt nun einmal im Schlepptau der Antisemiten, Christlich-Sozialen und Bündler. Eine Partei, die sich dem Wahne hingiebt, gewisse Bewegungen in gemessenen Bahnen halten zu können, indem sie ihnen entgegenkommt, verfällt gewöhnlich dem Verhängniß, schließlich von der Strömung fortgerissen zu werden, die sie durch ihre Taktik aufhalten wollte. Auch dafür liefert die Wahl in Kolberg-Köslin einen neuen Beweis. Die Nationalliberalen befinden sich jetzt schon so sehr im Schlepptau der Reaktionäre, daß sie, wie wenigstens ihre eigene Presse anzunehmen scheint, für den Tivoli-Konservativen gegen den Kandidaten der freisinnigen Vereinigung gestimmt haben. Trotzdem aber haben sie die Kühnheit, sich immer noch liberal zu nennen.

Im Kampfe gegen das Verbrechen haben sich neben der Strafrechtspflege Privatpersonen, Vereine und kirchliche Organe seit dem Anfange dieses Jahrhunderts der **Fürsorge** gewidmet, welche dem **entlassenen Gefangenen** die Rückkehr zu einem geordneten Leben bahnt, und ihn dadurch vor dem Rückfalle ins Verbrechen bewahrt. Die Ursache, daß die Erfolge dieser Fürsorge häufig nicht den darauf verwandten Arbeiten, Mühen und Geldmitteln entsprechen, ist wohl mit darin zu suchen, daß sie nicht überall zweckmäßig organisirt ist und das richtige Zusammenwirken der Fürsorgeorgane mit den Strafvollzugs- und Polizeibehörden gefehlt hat. Die Minister des Innern und der Justiz haben daher Bestimmungen über die Fürsorge für entlassene Gefangene aufgestellt und die nachgeordneten Behörden angewiesen, nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

Aufgabe der Fürsorge ist, den Gefangenen für den Zeitpunkt ihrer Entlassung Arbeit und Unterkommen in solchen Verhältnissen zu sichern, die geeignet sind, sie vor dem Rückfall zu bewahren. Deshalb soll dahin gewirkt werden, daß möglichst jeder Gefangene sich der Fürsorge unterstellt. Die Fürsorge soll durch die Fürsorgevereine und kirchlichen Organe bei gegenseitiger Unterstützung ausgeübt werden. Vorsteher und Geistliche der Strafanstalten können in geeigneten Fällen die Fürsorge selbst ausüben. Der Anstaltsvorsteher bestimmt nach Anhörung der Oberbeamten, ob und mit welchen Organen wegen Fürsorge Verhandlungen angeknüpft werden sollen. Diese sollen bei längerer Strafverbüßung sechs Wochen vor der Entlassung eingeleitet werden.

Das den Gefangenen bei der Entlassung zu Theil werdende Geschenk aus dem Arbeitsertrage soll vorzugsweise zur Bezahlung der Reisekosten, zur Beschaffung von Kleidern, Wohnung, Unterhalt, Arbeitsgeräth u. A., in geeigneten Fällen auch zur Unterstützung der Familie des Entlassenen verwendet werden. Das Geschenk, das bei größeren Beträgen dem Entlassenen möglichst nicht auf einmal ausgezahlt werden soll, wird dem Fürsorgeorgane oder der Polizeibehörde des Entlassungsortes übersandt, welche mit der Verwendung desselben nicht eher beginnen sollen, bis der Betreffende seine vorschriftsmäßige Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde nachgewiesen hat. Bei ganz geringen Beträgen kann unter Umständen der Anstaltsvorsteher das Geschenk dem Entlassenen aushändigen. Weigert sich der Entlassene, die zwecks der Fürsorge für ihn getroffenen Anordnungen zu befolgen, so fließt der Rest des Geschenks an die Anstaltsverwaltung zurück, soweit er nicht im Interesse der Familie des Strafentlassenen Verwendung findet.

Wenn sich die Behörden mit der Fürsorge für entlassene Strafgefangene eingehend beschäftigen und einen Zusammenhang mit den für diesen Zweck bestehenden Organen herzustellen suchen, so ist das gewiß sehr angemessen. Nur muß auch hier vor einer Schablonisirung gewarnt werden.

Deutschlands Seemacht im Auslande.

(Von unserem Korrespondenten.)

L. Kiel, 2. Juli.

Infolge der Verstärkung des ostasiatischen und der Formation des marokkanischen Geschwaders besitzt Deutschland im Auslande nunmehr sehr ansehnliche Seestreitkräfte. Im Frühjahr betrug die Zahl der im Auslande weilenden Kriegsschiffe 15; sobald der Kreuzer „Kaiserin Augusta", der nach seiner getrigen Probefahrt wieder in die Werft verholt hat, abgedampft ist, steigt die Zahl der Schiffe auf 19 mit einer Besatzung von rund 4500 Mann. In fremden Gewässern sind alsdann 2 Panzerschiffe, 12 Kreuzer, 1 Schulschiff und 4 Kanonenboote stationirt. Der Kreuzer „Alexandrine" ist seit dem Frühjahr heimgekehrt; fünf Schiffe sind dagegen inzwischen ins Ausland gegangen. Die Vertheilung ist nunmehr folgende: Das bedeutendste Geschwader bildet die Kreuzerdivision in Ostasien, die aus dem Panzerschiff „Kaiser", Kommandant Kapitän zur See Jaeschke, den Kreuzern zweiter Klasse „Prinzeß Wilhelm", Korvettenkapitän v. Holtzendorff, und „Irene", Korvettenkapitän v. Pressly, und dem Kreuzer dritter Klasse „Arkona", Korvettenkapitän Sarnow, besteht. Außerdem weilt in den japanisch-chinesischen Gewässern das Stationsschiff Kanonenboot „Iltis", Kapitänlieutenant Jugenohl, und den indischen Ozean durchqueren augenblicklich die auf der Fahrt nach Tanger bezw. Deutschland begriffenen Schiffe Kreuzer 3. Klasse „Marie", Korvettenkapitän Credner, und Kanonenboot „Wolf", Korvettenkapitän Kretschmann. Vor Zanzibar ist der Kreuzer „Sperber", Korvettenkapitän v. d. Groeben, stationirt, und in der Delagoa-Bai weilen die Kreuzer 4. Klasse „Condor", Korvettenkapitän Follenius, und „Cormoran", Korvettenkapitän Brinkmann. Das zweitgrößte Geschwader ist das marokkanische, das sich aus dem Kreuzer 2. Klasse „Kaiserin Augusta", Kapitän zur See Sadow, dem Panzerschiff 4. Klasse „Hagen", Korvettenkapitän Rosendahl, und dem Schulschiff „Stosch", Kapitän zur See Hugo v. Schuckmann, zusammensetzt. Auf der westafrikanischen Station weilen der Kreuzer „Sperber", Korvettenkapitän Walther, und das Kanonenboot „Hyäne", Kapitänlieutenant Bachem. In Australien sind die Kreuzer „Bussard", Korvettenkapitän Schröder, „Falke", Korvettenkapitän Graf Heinrich v. Moltke, und „Möwe", Kapitänlieutenant Faber, und im Mittelmeer das Kanonenboot „Loreley", Kapitänlieutenant Gühler, stationirt. Die ost- und die westamerikanische Station entbehren in Folge der unzureichenden Anzahl Kreuzer und der starken Besetzung Ostasiens und Marokkos noch immer des Schutzes deutscher Kriegsschiffe. Deutschland dürfte wohl noch niemals durch eine solch ansehnliche Seemacht im Auslande vertreten gewesen sein.

• Aus dem deutschen **südwestafrikanischen Schutzgebiet** laufen fortwährend günstige Nachrichten ein, und es ist im hohen Grade beachtenswerth, daß jetzt ein fortwährender Zuzug von Buren stattfindet. Bekanntlich hat man seitens des Auswärtigen Amtes sich früher recht ablehnend gegen die massenhafte Einwanderung von Buren verhalten, und daher mußte auch die vom Grafen Joachim Pfeil eingeleitete Agitation für Burencinwanderung, welche gewissermaßen die Pioniere für eine spätere größere deutsche Einwanderung sein sollten, in ihren Endzielen scheitern. Es sollte nur eine kleine Anzahl erwünscht sein, und allerdings war ja auch das Bedenken nicht abzuweisen, daß die ziemlich organisirten Burenhaufen, welche mit gewissen Prätensionen auftreten, uns späterhin hätten Schwierigkeiten machen können. Aus diesem Grunde wurde auch der Antrag der Buren, Hendrik Witboi zu bekämpfen, und als Lohn dafür dessen Land in Besitz nehmen zu dürfen, abgewiesen. Nach Niederwerfung der Hottentotten nun läßt sich aber die Buren-Einwanderung nicht mehr aufhalten, da die Boden- und klimatischen Verhältnisse in unserer Kolonie viel günstiger als in manchen Gebieten Transvaals sind. Aber es taucht nun eine gewisse Schwierigkeit für sie auf, nämlich die Frage des Landerwerbes. Die Regierung hat den Verkauf von Farmen sistirt und will dies den Siedelungsgesellschaften überlassen, welche aber über das Anfangsstadium noch nicht hinaus sind. Den Buren dürfte es deshalb schwer werden, gute Besitztitel für Land zu erhalten, aber der Zuzug trotz alledem nur noch stärker werden.

Herr Hermann, der frühere Bevollmächtigte der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, welcher sich augenblicklich hier aufhält, wird sich in Kürze nach dem Schutzgebiet zurückbegeben, um auf eigene Rechnung ein neues Schäfereibegeben, um auf eigene Rechnung zu beginnen, nachdem Kubus seiner Zeit von Hendrik Witboi zerstört worden ist. Er wird sich nördlich von Bethanien in dem Gebiete von Nomtsas niederlassen, wo er gewisse Gerechtsame erworben hat, die ihm seiner Zeit von Hendrik Witboi bestritten wurden. Nach der Niederwerfung Witbois werden diese Anrechte nun wohl seitens der Regierung anerkannt werden.

• Schon im heutigen Morgenblatt haben wir durch ein Privat-Telegramm aus **Rom** kurz mitgetheilt, daß die Opposition in der Kammer, nachdem der Sturm Cavallottis abgeschlagen, nun die Hebel zum Sturz Crispis mit Hilfe Giolittis einzusetzen sucht. In der That begründete gestern in der Sitzung der Deputirtenkammer der Abgeordnete Demicolo seine Anfrage über die in dem Prozesse gegen Giolitti betheiligten Polizeibeamten und behauptete, Giolitti vor dem Schlusse der gegenwärtigen Parlamentssession in der Kammer erscheinen und die Erledigung der ihn betreffenden Frage verlangen werde. Barzilai wiederholt seine gestern vorgebrachte Behauptung, daß aus Anlaß von Ehescließungen unter den Mitgliedern des Königshauses Remunerationen an die Beamtenschaft vertheilt zu werden pflegen. Der Minister des Aeußern, Blanc, erklärt, ohne weder für sich noch für irgend einen seiner Kollegen die Rolle des Angeklagten annehmen zu wollen, daß, als anläßlich der Vermählung des Prinzen Amadeus Ministerpräsident Crispi und der Deputirte Damiani die frühere bei ähnlichen Anlässen übliche Vertheilung von Remunerationen an Beamte der Ministerien für einen veralteten Brauch erachteten, die Beamten auf derselben bestanden mit dem Bedeuten, daß sie darauf gerechnet hätten. Es fand sohin eine Vertheilung an die Beamten mit Ausschluß der Minister und der Unterstaatssekretäre statt, wobei jedoch eine Verordnung die Unterstaatssekretäre, Damiani und die Beamtenschaft davon in Kenntniß setzte, daß eine derartige Vertheilung zum letzten Male erfolge. Der Minister bemerkt des Weiteren, er könne nicht glauben, daß die Ministerialbeamten sich darüber beschweren, keine Remuneration erhalten zu haben, als er bei der Geburt des Sohnes des Herzogs von Genua als Kron-Rotar fungirte; er schließt mit der Erklärung, daß derartige Remunerationen nicht mehr stattfinden würden. (Zustimmung.) Der Deputirte Marzilai führt an, daß gelegentlich der silbernen Hochzeit des italienischen Herrscherpaares eine Vertheilung derartiger Remunerationen stattgefunden habe. Der Minister des Aeußern erwiedert, das habe mit den Civilstandsakten nichts zu thun. (Zustimmung.) Wie man sieht, sind die Gegner des Ministeriums unermüdlich bei der Arbeit, die Regierung zu diskreditiren. Freilich bisher ohne Erfolg.

• In **Paris** hat die Regierung alle Hände voll zu thun, um die öffentliche Meinung über **ungünstige Gerüchte** aus **Madagaskar** zu beruhigen. Man schreibt uns, „daß der „Temps" sogar offiziös der Meldung entgegentreten mußte, eine Kompagnie des 200. Marschregiments sei in Madagaskar vernichtet worden. Er versichert, es habe kein Ueberfall stattgefunden; das Gerücht sei aus der Luft gegriffen. — Ueberhaupt werden gegenwärtig in Frankreich pessimistische Nachrichten über Madagaskar verbreitet und von den Gegnern der Expedition begierig aufgegriffen." Da meint es der deutsche Druckfehlerteufel doch besser mit den Franzosen. So läßt er im heutigen Morgenblatt in unserem Privat-Telegramm aus Madagaskar Herrn Eugen Wolf sagen, daß General Duchêsne gemüthlich am 15. August in Antananarivo, der Hauptstadt des Landes, ankommen dürfte, während es doch selbstverständlich heißen muß: der General werde **vermuthlich** die Hauptstadt an jenem Tage erreichen.

Der fünfte internationale Gefängniß-Kongreß

wurde am Nachmittag des 30. Juni im großen Saale der Pariser Sorbonne feierlich eröffnet. Der Präsident der Republik war dazu selbst erschienen, geschmückt mit dem Großkordon der Ehrenlegion, begleitet von dem Generalsekretär der Präsidentschaft und zwei Offizieren seines Hausstaats. Ihn hatten in der Vorhalle der Minister des Innern, der Seine-Präfekt und der Polizei-Präfekt empfangen, und auf der prächtigen Treppe, die zu dem Saale hinaufführt, bildeten Stadtgardisten in Galauniform Spalier. Bei seinem Eintritt in den Saal wurde er mit den Klängen der Marseillaise begrüßt. Die offiziöse Presse erklärt ihren Lesern, Herr Felix Faure, der sich ungemein für die Arbeiten des Kongresses interessire, habe sich an der Eröffnung desselben um so eher betheiligt, als Kaiser Alexander III vor fünf Jahren in Petersburg den Vorsitz des vierten Kongresses führte und der Reichsanzeiger damals bekonte, daß der Herrscher den vollen Umfang der Bedeutung der zur Verhandlung gelangenden Fragen zu würdigen wisse.

Außer den delegirten, 160 Ausländern und 40 Franzosen, hatten sich auch zahlreiche Vertreter der Behörden, richterliche Persönlichkeiten und Gefängnißverwalter sowie geladene Gäste eingefunden. Unter den Fremden zeigte sich der berühmte Professor und Irrenarzt Lombroso, den mehrere Landsleute begleiteten. Als Vertreter Deutschlands wird Dr. v. Kirchenheim, Professor der Heidelberger Universität, genannt; Oesterreich ist durch den Dr. v. Naghvany, Rußland durch die Professoren Cazarine und Jellatschitch aus Petersburg, die Schweiz durch Dr. Curti, Professor Stroh und Gefängnißdirektor Guillaume vertreten. Der Kongreß theilt sich in vier Sektionen: Strafgesetzgebung, Gefängnißwesen, Präventivmaßregeln, jugendliche Verbrecher und Besserungsanstalten für dieselben. Nach einem Redeaustausch, wobei der Minister des Innern die Kongreßmitglieder willkommen geheißen und der holländische Delegirte Pols ihm im Namen seiner Kollegen gedankt hatte, wurden die fremden Gäste dem Präsidenten der Republik vorgestellt. Dies geschah in alphabetischer Reihenfolge, um Eifersüchteleien zu vermeiden: Oesterreich (Autriche) an der Spitze, dann die Vertreter des Großherzogthums